

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zur Sanierung Ostring: Mehr Autos auf Kosten der Fussgänger?

An der letzten Sitzung hat der Stadtrat dem Ausführungskredit für die Sanierung Ostring zugestimmt. Verschiedene Fragen konnten leider nicht geklärt werden – auch deswegen, weil das Parlament vor ein *Fait accompli* gestellt wurde, indem die Direktorin TVS behauptete, die Tramgeleise müssten ohnehin diesen Frühling erneuert werden und jede Verzögerung führe zu Mehrkosten.

Die Kapazitätserweiterung des Autobahnzubringers widerspricht den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates («Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs nimmt weiter ab»). Offenbar liess sich der Gemeinderat von Vorgaben des ASTRA unter Druck setzen.

1. Welche Forderungen stellte das ASTRA gegenüber der Stadt?
2. Mit der beidseitigen Verlegung des Zweiradverkehrs auf einen Teil der heutigen Trottoirs werden zwei praktisch durchgehende, velofreie eigene Spuren für den MIV ermöglicht. Um wieviel Prozent gegenüber dem heutigen Zustand wird damit in Spitzenzeiten die Kapazität für den MIV gesteigert?
3. Wie soll der Fahrradstreifen auf dem Trottoir signalisiert werden? Sind schnelle E-Bikes erlaubt oder gar verpflichtet, den Fahrradstreifen zu benutzen?
4. Gemäss Fussverkehr Schweiz wäre es den Fussgängern verboten, den baulich getrennten Fahrradstreifen zu benutzen. Das Tiefbauamt sagt, dass beide Verkehrsarten weiterhin auf beiden Bereichen gehen/fahren dürften, wobei der Fussverkehr Vorrang habe. Ist das attraktiv für Velofahrende?
5. Wie ist die Anlieferung zu den Liegenschaften geregelt auf dem Trottoir/Fahradstreifen?
6. Welche Sanktionsrisiken drohen, wenn die Stadt die Vorgaben des ASTRAS nicht erfüllt?

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Angela Falk

Antwort des Gemeinderats

Haupttreiber für das Ostring-Projekt war und ist die erforderliche Sanierung der Gleisanlage. Dafür wurde im September 2014 ein erstes Plangenehmigungsverfahren ausgelöst, welches jedoch aufgrund verschiedener Einsprachen und einer negativen Stellungnahme des ASTRA abgebrochen werden musste. Danach wurde das Projekt grundlegend überarbeitet, insbesondere die Velo- und Fussgängerführung. Die Konfliktpunkte mit den Einsprechern konnten bereinigt, die Befürchtungen des ASTRA betreffend Rückstau auf die Autobahn zerstreut werden. In das überarbeitete Projekt wurde zusätzlich ein zwingender Auftrag des Stadtrats aufgenommen: die Einführung von 1.5 m breiten Velostreifen auf beiden Seiten der gesamten Achse. Für das Projekt liegt nun eine rechtskräftige Plangenehmigung vor und es soll im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Zu Punkt Punkt 1, 2, 4 und 6:

Ein Hauptziel des Sanierungsprojekts besteht darin, durch die Einrichtung von baulich abgetrennten Velospuren die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen, also insbesondere auch für

den Fuss- und Veloverkehr. Die auch vom Stadtrat geforderten neuen Velospuren werden anstelle der heutigen Parkplätze realisiert; weder auf den heutigen noch auf den künftigen MIV-Spuren gibt es eine Velo-Infrastruktur.

Die Hauptbefürchtung des ASTRA war ein durch das Projekt verursachter Rückstau auf der Autobahn. Diese Befürchtung konnte zerstreut werden: In Zusammenarbeit mit dem ASTRA, dem Kanton Bern und der Gemeinde Muri wurde im Rahmen der Neuauflage ein Verkehrskonsens erzielt, der von sämtlichen Partnern akzeptiert wird und mit welchem die Vorgaben für die im Perimeter Thunstrasse – Ostring anstehenden Sanierungsprojekte definiert werden. Diese Vorgaben sehen auf dem Ostring keine Steigerung, sondern eine Beibehaltung der heutigen MIV-Kapazität vor.

Zu Punkt 3:

Die Frage, wie im urbanen Bereich mit den schnellen E-Bikes umgegangen werden soll, wird derzeit in vielen Schweizer Städten kontrovers diskutiert und stellt sich losgelöst von der vorliegend konkret geplanten (und bereits bewilligten) Infrastrukturlösung. Ob schnelle E-Bikes auf der Fahrbahn bleiben oder den Veloweg benutzen müssen bzw. dürfen, entscheidet sich durch die Art der Signalisation und ist derzeit Gegenstand von Abklärungen – auch für den Bereich Ostring.

Zu Punkt 5:

Der Güterumschlag zu den anliegenden Liegenschaften wird im Rahmen der geltenden Rechtsordnung möglich sein.

Bern, 24. April 2019

Der Gemeinderat